

Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit

von

Peter Claus Hartmann

Den Aufklärern galten die geistlichen Territorien als gesellschaftlich, wirtschaftlich und ideologisch zurückgebliebene, rückschrittliche Staatsgebilde. So kritisierte etwa Jacob Friedrich Döhler im Jahre 1787, überzeugt von der Überlegenheit protestantischer Staaten, den „Müßiggang, die Ueppigkeit, Vernachlässigung des Landbaus ... des Handels“ in den Hochstiften, außerdem die vielen „Processionen, Feyertage, Wallfahrten“, welche die Menschen dort von der Arbeit abhielten.¹ Im gleichen Jahr schrieb der von Pietismus und Aufklärung geprägte protestantische Publizist und Politiker Friedrich Carl Freiherr von Moser: „Es ist unleugbar, daß die Catholische Religion und Gottesdienst dem Staat und bürgerlichen Gesellschaft zu viele brauchbare Hände entzieht und Ackerbau, Künste, Handel und Nahrung darunter leiden. Die verzehrende Classe der Menschen ist in Catholischen, besonders geistlichen Staaten, im Verhältnis gegen die arbeitende zu groß.“² In ähnlichem Sinne äußerte sich auch der Aufklärer und Publizist Joseph von Sartori ebenfalls im Jahr 1787. Er bemängelte, daß in den geistlichen Wahlstaaten „die Industrie sehr gehemmt“ werde, und zwar „durch die überflüssige Anzahl der Feyertage, gewisse Gelübde, und vorzüglich durch die von den Mendikanten-Orden eingeführte[n] Andächtelyen“. Er behauptete sogar, in den geistlichen Staaten bestehe der größte Teil der Bevölkerung „aus Müßiggängern und Bettlern“.³

In der Tat gab es in katholischen Territorien noch im 18. Jahrhundert wesentlich mehr Feiertage als in lutherischen oder gar reformierten Territorien. Letztere hatten wegen ihrer paar Feiertage praktisch die 6-Tage-Woche, während die Katholiken nur durchschnittlich 4 ½ Tage pro Woche arbeiteten. Dies war für die Unternehmer, Betriebe, Gutsbesitzer und auch die Staaten von Nachteil, während die „katholische Lösung“ für die Arbeitnehmer, Dienstboten und sogar die Tagelöhner meist günstiger war, wie neueste Forschungen zeigen.⁴

¹ Jacob Friedrich DÖHLER, Auch etwas über die Regierung der geistlichen Staaten, Nürnberg 1787, 23 f.

² Friedrich Carl Frhr. von MOSER, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt a. M. - Leipzig 1787, 172 f.

³ Joseph von SARTORI, Statistische Abhandlung über Mängel in der Reichsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und den Mitteln solchen abzuhelpfen, Augsburg 1787, 49.

⁴ Vgl. Peter Claus HARTMANN, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (Studien z. Politik und Verwaltung 72), Wien u. a. 2001, 419 ff.

Die von den Aufklärern des 18. Jahrhunderts verbreitete Negativeinschätzung der geistlichen Staaten übernahmen die meisten Historiker bis in die 80er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein und tradierten sie weiter. So wurden diese Territorien ganz allgemein als sozial, wirtschaftlich und ideologisch rückständig und deshalb als zumindest im 18. Jahrhundert nicht mehr recht lebensfähige, anachronistische Staatsgebilde angesehen.⁵ Das geht auch aus den von Peter Wende analysierten Publikationen aus den Jahren von 1797 bis 1802 hervor, als in Politik und Publizistik der Kampf um die Säkularisation der geistlichen Territorien tobte.⁶ Wende schreibt in seinem mit „Zeitgeist und politischer Notwendigkeit“ überschriebenen Kapitel: „So machen es sich die Säkularisierer streckenweise sehr leicht, indem sie von vornherein den geistlichen Staaten jegliche Existenzberechtigung zu bestreiten suchen, jene als unnatürliches Relikt vergangener finsterer Epochen darstellen, als einen den Regeln der Vernunft widerstrebenden Anachronismus.“⁷

Die Negativwertung bleibt sicherlich berechtigt, wenn man als Ideal eines modernen Staates ein größeres Territorium mit abgerundetem, einheitlichem Gebiet betrachtet, das einen Militär- und Leistungsstaat darstellt, mit intensiver Durchsetzung der Staatsgewalt bei den Untertanen. Das waren die geistlichen Staaten, die im 18. Jahrhundert kaum Truppen unterhielten, durch Mitwirkungsrechte der Domkapitel und oft der Landstände und auch durch andere Privilegien geprägt waren, nicht.⁸ Allerdings schätzt man die Leistungen der geistlichen Territorien in neuester Zeit wieder höher ein. Im Jahre 1989 würdigte etwa der Berner Historiker Peter Hersche die positiven Seiten dieser Territorien. Für ihn handelte es sich dabei um folgende: die geringe Belastung der Untertanen durch Staatssteuern, den sehr geringen Militarisierungsgrad, die Einschränkung der Macht der geistlichen Fürsten durch Wahl, Kapitel, Konvente und Wahlkapitulationen, eine bewußt konservierende Sozialpolitik zur Verhinderung von Unruheherden und entwurzelten Arbeitern und große kulturelle Leistungen. Er betont sogar, es habe eine intendierte, also gewollte Rückständigkeit in den Hochstiften und Reichsabteien gegeben.⁹

Auch Kurt Andermann streicht in einem Artikel der HZ zahlreiche positive Seiten der Hochstifte und Reichsabteien heraus.¹⁰ Ähnlich günstig kommen die geistlichen Staaten in Oberdeutschland in einem 2002 erschienenen Kolloquiumsband weg.¹¹

⁵ Vgl. Wolfgang Wüst, *Geistlicher Staat und Altes Reich. Frühneuzeitliche Herrschaftsformen, Administration und Hofhaltung im Augsburger Fürstbistum* (Stud. z. bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 19/1), München 2001, 24; Ludwig HÜTTL, *Geistlicher Fürst und Geistliche Fürstentümer im Barock und Rokoko. Ein Beitrag zur Strukturanalyse von Gesellschaft, Herrschaft, Politik und Kultur des alten Reiches*, in: ZBLG 37 (1974) 3–48, bes. 43 ff.

⁶ Peter WENDE, *Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik* (Hist. Stud. 396), Lübeck - Hamburg 1966, 47 ff.

⁷ WENDE, *Geistliche Staaten*, 61 f.

⁸ Vgl. HARTMANN, *Kulturgeschichte*, 27 ff.

⁹ Peter HERSCHE, *Intendierte Rückständigkeit. Zur Charakteristik des geistlichen Staates im Alten Reich*, in: Georg SCHMIDT (Hg.), *Stände und Gesellschaft im Alten Reich* (Veröffentl. d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz 29), Stuttgart 1989, 133–149.

¹⁰ Kurt ANDERMANN, *Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches*, in: HZ 271 (2000) 593–619.

¹¹ Wolfgang Wüst (Hg.), *Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 10)*, Epfendorf 2002.

Noch wichtiger für den hier zu behandelnden Fragenkomplex ist die im Jahr 2001 erschienene Habilitationsschrift von Wolfgang Wüst über das Hochstift Augsburg. Er kommt zu dem interessanten, die lange gültige Forschungsmeinung revidierenden Forschungsergebnis, daß der geistliche Staat der Augsburger Fürstbischöfe im Gegensatz zur Beurteilung und lebhaften Kritik der Aufklärer des 18. Jahrhunderts, besonders etwa von Sartori, wirtschaftlich, gesellschaftlich und ideologisch durchaus dem Stand weltlicher Territorien gleicher Größe entsprach. Demnach gab es im Widerspruch zu der von den Schriften der Aufklärer geprägten Forschungsmeinung keinen wesentlichen Unterschied gegenüber weltlichen Staaten und keine spezifische Rückständigkeit des Hochstiftes Augsburg. Ähnlich positiv bewertet Stephan Mauelshagen in einem 2001 veröffentlichten Buch das kleine Hochstift Speyer. Demnach wurden dessen Wohlstand und gute Administration, die diesen geistlichen Staat unter den Fürstbischöfen Damian Hugo von Schönborn (1719–1743) und Limburg-Styrum (1770–1797) auszeichneten, noch Anfang des 19. Jahrhunderts gerühmt. Ganz besondere Leistungen konnte das Hochstift jedoch auf kulturellem Gebiet aufweisen. Man denke nur an das wunderschöne, kunstgeschichtlich wertvolle Schloß Bruchsal, das von Damian Hugo in Auftrag gegeben wurde.¹²

Diese kulturell-künstlerische Hochleistung ist typisch für die meisten geistlichen Territorien, die auf diesem Gebiet im allgemeinen im Verhältnis zu ihrer Größe und ihrer Finanz- und Wirtschaftskraft im Vergleich zu den weltlichen Territorien weit überproportional Großes leisteten.¹³ Ein gutes Beispiel hierfür bildet das Hochstift Würzburg, das im 18. Jahrhundert etwa 200.000 Einwohner zählte.¹⁴ Das Hochstift unterhielt nicht nur eine bedeutende Universität und viele andere Bildungs- und Kulturinstitutionen, sondern schuf auch eine der schönsten Residenzen Europas, ohne daß die Untertanen überproportional mit Staatssteuern belastet wurden.¹⁵ Selbst ein so kleines Hochstift wie das von Passau, das nur ca. 24.000 reichsunmittelbare Untertanen und ca. 28.000 mittelbare, einem anderen Landesherrn unterstehende Grunduntertanen hatte und ein reichsunmittelbares Territorium von 15 QM (= 825 km²) umfasste, spielte trotz bescheidener Staatseinkünfte von 198.000 fl. bis 220.000 fl. eine verhältnismäßig bedeutende Rolle im kulturellen Bereich. Diese Rolle war im Vergleich zu entsprechenden größeren oder ähnlich großen weltlichen Territorien weit überproportional.¹⁶

Wenn wir uns zunächst als Beispiel dem Bereich von Bildung und Wissenschaft zuwenden, so bleibt es beachtlich, daß der geistliche Zwergstaat eine Hochschule

¹² Vgl. WÜST (wie Anm. 5) Stephan MAUELSHAGEN, *Ordensritter – Landesherr – Kirchenfürst. Damian Hugo von Schönborn (1676–1743). Ein Leben im Alten Reich*, *Ubstadt-Weiher* 2001, 11 ff., 135–182, 241–252.

¹³ Vgl. HARTMANN, *Kulturgeschichte*, 27 ff.

¹⁴ Vgl. Peter Claus HARTMANN, Bevölkerungszahlen und Konfessionsverhältnisse des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation und der Reichskreise am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *ZHF* 22 (1995) 358.

¹⁵ Siehe dazu: Peter O. KRÜCKMANN, *Der Himmel auf Erden. Tiepolo in Würzburg*, Bd. 1, München u. a. 1996; Erich HUBALA - Otto MAYER, *Die Residenz zu Würzburg*, Würzburg 1984.

¹⁶ Vgl. Peter Claus HARTMANN, *Das Ende des Fürstbistums Passau*, in: Anton LANDERSDORFER (Hg.), *Vor 200 Jahren – Die Säkularisation in Passau* (Neue Veröffentl. d. Inst. f. Ostb. Heimatforschung d. Univ. Passau 51), Passau 2003, 21–33, hier 25; J. E. v. SEYFRIED, *Statistische Nachrichten über die ehemaligen geistlichen Stifte*, hg. v. J. C. v. ARETIN, Landshut 1804, 323–325.

unterhielt, in der neben Studien der Theologie und Philosophie für längere Zeit ab 1767 auch solche der Jurisprudenz durchgeführt werden konnten.¹⁷ Die bis 1773 von den Jesuiten geführte Hochschule beschäftigte recht bedeutende Professoren und brachte wichtige Schüler hervor, wie z. B. den Jesuiten Michael Denis, später in Österreich einer der Begründer des Deutschunterrichts und wichtiger Vertreter der Bibliothekswissenschaften, oder den späteren bedeutenden Historiker und Urkundenforscher in Österreich, Benedikt Heyrenbach, oder den Naturforscher und Begründer des Botanischen Gartens in München Franz Paula von Schrank (1747–1835). Als der Jesuitenorden 1773 aufgehoben wurde, ließ Fürstbischof Kardinal Firmian das Hochschulstudium in seiner Residenz- und Bischofsstadt weiterführen und finanziell absichern. So zählte die Hochschule zum Zeitpunkt der Mediatisierung des Hochstifts am 22. Februar 1803 drei Fakultäten mit acht Professoren und mehreren Dozenten.¹⁸

Das kleine Hochstift besaß ferner mit dem Jesuitenkolleg bis 1773 eine bedeutende höhere Schule für Jungen, die 1703 sogar 500, 1711 dann 448 Schüler zählte, bei etwa 6.000 Einwohnern der Stadt und 24.000 des Hochstifts eine erstaunlich hohe Zahl. Auch in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts betreuten die Jesuiten im allgemeinen 400 bis 450 Schüler. Nach der Auflösung des Ordens wurde die Schule als „Bischöflich Akademisches Gymnasium“ weitergeführt.¹⁹

Neben dem Bildungswesen waren auch das Mäzenatentum, die Kunstmöglichkeiten, die Bautätigkeit und das Kulturleben in der Haupt- und Residenzstadt des kleinen Hochstifts beachtenswert, etwa die 1760 bis 1771 umgebaute Neue Residenz, das 1770 bis 1775 errichtete Krankenhaus, das Komödien- und Opernhaus, die Redoute. Außerdem ließ Fürstbischof Auersperg am Donauhang das Sommerschloß Freudenhain, einen „der bedeutendsten Schlossbauten des deutschen Frühklassizismus“ schaffen, den er 1789 bezog. Auch in den Bereichen Plastik, Malerei und Musik wirkten im Laufe der frühen Neuzeit bedeutende Künstler in Passau. Neben mehreren wichtigen, künstlerisch wertvollen Kirchen ist vor allem der Dom zu nennen, der als größter hochbarocker Kirchenbau nördlich der Alpen gilt und in seinem Umfang, seiner Länge und seiner hochstehenden Ausstattung zu den besonderen kulturellen Leistungen im süddeutschen Raum zählt.²⁰

¹⁷ Vgl. Franz Xaver EGGERSDORFER, Die Philosophischtheologische Hochschule Passau. Dreihundert Jahre ihrer Geschichte. Ein Blick in die Entwicklung der katholischen geistlichen Bildung in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters zur Jahrhundertfeier 1933, Passau 1933, 74 ff., 92 ff., 97 ff., 99 ff.

¹⁸ DERS., 175–180, 185–198, 202–222, 228 ff.

¹⁹ Vgl. Albrecht AIGN, Geschichte des Gymnasiums Passau, Bd. 1, Passau 1962, 35, 81; Peter Claus HARTMANN, Jahrhundert der Katastrophen und des Neuaufbaus 1598–1712, in: Egon BOSCHOF u. a. (Hg.), Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 2003, 165–186, hier 171; Margarete LAUDENBACH, Im Schatten starker Fürstbischöfe, in: DERS., 187–215, hier 209; EGGERSDORFER, Hochschule, 3–45.

²⁰ Vgl. Edith SCHMIDTMAIER, Die fürstbischöflichen Residenzen in Passau. Baugeschichte und Ausstattung vom Spätmittelalter bis zur Säkularisation (Europ. Hochschulschriften 28, Kunstgesch. Bd. 215), Frankfurt a. M. u. a. 1994, 60–65, 224–236; Gottfried SCHÄFFER, Das Fürstbischöfliche und Königliche Theater zu Passau (1783–1883). Beiträge zur Theaterkultur in der fürstbischöflichen Residenzstadt Passau und deren Nachwirkungen im 19. Jahrhundert (Neue Veröffentl. d. Inst. f. Ostb. Heimatforschung 33), Passau 1973, 8–17; Karl MÖSENEDER, Architektur und Innendekoration 1560–1800, in: BOSCHOF u. a., Geschichte, 529–548; DERS. (Hg.), Der Dom in Passau. Vom Barock bis zur Gegenwart, Passau 1995; HARTMANN, Ende, 26.

Eine große kulturelle Bedeutung besaß auch, um ein weiteres Beispiel zu nennen, das geistliche Kurfürstentum Mainz, das mit seinen etwa 303.500 Einwohnern²¹ am Ende des 18. Jahrhunderts und seinem nicht zusammenhängenden Territorium bestenfalls zu den kleineren Mittelstaaten des Heiligen Römischen Reiches gehörte. Es bestand aus dem unteren Erzstift mit der Haupt- und Residenzstadt Mainz, einer Reihe von Exklaven, die in anderen, zum oberrheinischen Kreis gehörenden Territorien verstreut lagen, ferner aus dem relativ geschlossenen Oberstift mit der Hauptstadt Aschaffenburg. Dazu kamen im thüringischen Raum das Eichsfeld sowie Erfurt und Umgebung.²² Dieses geistliche Kurfürstentum unterhielt zwei nicht unbedeutende Universitäten, eine in Mainz und eine in Erfurt. Wenn man dies etwa mit Kurbayern oder Brandenburg-Preußen vergleicht, so kommt Mainz sehr gut weg. Kurbayern hatte nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei 1,2 Millionen Einwohnern nur die Universität Ingolstadt, Brandenburg-Preußen bei ca. 6 Millionen Bewohnern nur fünf Universitäten (Duisburg, Halle, Frankfurt a. d. O., Königsberg, Breslau). In dieser Zeit zeichneten sich die Kurmainzer Universitäten durch eine für die damalige Zeit erstaunliche religiöse Toleranz aus. In der bikonfessionellen Stadt Erfurt lehrten damals sowohl katholische als auch evangelische Professoren, was in dieser Epoche in ganz Europa exzeptionell war. Es gab sogar die Ausbildung für die Geistlichen beider Konfessionen. Im rein katholischen Mainz wurden in der Universität theoretisch ab Friedrich Karl von Ostein (1743–1763), in der Realität allerdings erst ab den 1780er Jahren auch Protestanten wie Georg Forster oder Georg Wedekind eingestellt.²³ Um zu zeigen, wie tolerant und fortschrittlich dies für die damalige Zeit war, sei nur darauf verwiesen, daß in den preußischen Universitäten Halle und Königsberg noch bis 1918 die Universitätsstatuten festlegten, daß dort keine Katholiken angestellt werden durften.²⁴

Auch im Schulwesen versuchten die Kurfürsten Emmerich Joseph und Friedrich Carl Joseph, eine vorbildliche Struktur zu schaffen. Nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht für Jungen im Jahr 1775 und der Mädchen 1780 beschloß man im Jahr 1784 auch die Aufnahme jüdischer Schüler in die Landschulen.²⁵ Außerdem schuf Friedrich Carl Joseph von Erthal eine „Normalschule“ für die Ausbildung der Lehrer.²⁶ So konnte sich das kurmainzische Schulwesen im Vergleich zu vielen

²¹ Vgl. HARTMANN, Bevölkerungszahlen, 345–369, hier 357.

²² Vgl. Günter CHRIST, Erzstift und Territorium Mainz, in: Friedhelm JÜRGENSEMEIER (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen, Würzburg 1997, 84–325; Peter Claus HARTMANN, Kurmainz. Ein zentrales Territorium des Rhein-Main-Raumes 1648 bis 1792, in: DERS. (Hg.), Reichskirche – Mainzer Kurstaat – Reichserzkanzler, Frankfurt a. M. u. a. 2001, 77–91, bes. 83 u. 91.

²³ Vgl. Elisabeth DARAPSKY, Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt 1648–1792. Geschichte der Stadt Mainz 1648–1792. Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Französischen Revolution – Untersuchungen und Studien, Mainz 1995, 305; Helmut MATHY, Georg Wedekind. Die politischen Gedanken eines Mainzer Medizinprofessors, in: Gesch. Landeskunde V, 1/1968, 177–205.

²⁴ Christoph WEBER, Der „Fall Spahn“ (1901). Ein Beitrag zur Wissenschafts- und Kulturdiskussion im ausgehenden 19. Jahrhundert, Rom 1980, 1–6, 38 ff.

²⁵ Vgl. Bernd BLISCH, Friedrich Carl Joseph von Erthal (1772–1802). Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler. Studien zur Kurmainzer Politik am Ausgang des Alten Reiches, masch. Diss. 2004, 49 f.; DARAPSKY, Mainz. Die kurfürstliche Residenzstadt, 28 f.; Anton Philipp BRÜCK, Kurmainzer Schulgeschichte. Texte, Berichte und Memoranden. Mainzer Beiträge zur Pädagogik. Histor. Abt. 1, Wiesbaden 1960, 14.

²⁶ BRÜCK, Kurmainzer Stadtgeschichte, 14; DARAPSKY, Mainz, 284 f.

Reichsterritorien sehen lassen. Das gleiche galt für den Theaterbereich und die Musikpflege. Erthal gründete zum Beispiel ein Nationaltheater, wo man besonders deutschsprachige Stücke des Sprech- und Musiktheaters spielte. Mainz war deshalb Aufführungsort mehrerer Mozartopern in deutscher Sprache. Jedes Jahr führten außerdem die 1790 auf 32 Musiker angewachsenen Hofmusikanten etwa 120 Orchesterkonzerte, davon 80 in Mainz und 40 in Aschaffenburg auf, und zwar zusätzlich zur Kammermusik und zur besonders gepflegten Kirchenmusik, darunter Oratorien.²⁷

Um der Universität eine solide Finanzierung zu gewähren und Reformen durchzuführen, schuf Erthal einen „Universitätsfonds“, indem er drei Mainzer Klöster, d.h. die Kartause, Altmünster und Reichklaara aufhob und deren Besitz und Einkünfte diesem Fonds übergab, ein Fonds, der noch heute existiert und die gegenwärtige Universität Mainz zu einem der größten Grundbesitzer des Landes Rheinland-Pfalz macht. Diese Säkularisation wurde von Kaiser Joseph II. und Papst Pius VI. ausdrücklich gebilligt.²⁸ Neben den vier bisherigen klassischen Fakultäten Theologie, Philosophie, Jurisprudenz und Medizin wurden 1784 eine kameralistische und eine historisch-statistische Fakultät gegründet. Damit konnte es Mainz mit der damals fortschrittlichsten Universität Göttingen aufnehmen und war auf dem Wege, die führende katholische Universität im Reich zu werden.²⁹ Immerhin stieg sie Studentenzahl von 1783 bis 1786 von 440 auf 727, eine für damalige Verhältnisse große Zahl, an.³⁰

Eine ähnlich positive Leistungsbilanz auf kulturellem Gebiet konnte auch das Erzstift Salzburg aufweisen. Die Fürsterzbischöfe schufen nicht nur eine einzigartige barock geprägte Haupt- und Residenzstadt, die heute noch von großen Touristenmassen bewundert wird, sondern auch mit dem Dom den bedeutendsten frühbarocken Kirchenbau nördlich der Alpen. Im sogenannten „deutschen Rom“, wie man Salzburg nannte, errichtete der italienische Baumeister Santino Solari den für das Reichsgebiet einzigartigen Dom mit seinen weithin sichtbaren Barocktürmen. Hinzu kamen u. a. später die von Fischer von Erlach, dem großen österreichischen Architekten, gebauten Kirchen, die Dreifaltigkeitskirche (1694–1702), die Kollegienkirche (1696–1707) und die Ursulinenkirche (heute St. Markus, 1699 bis 1705). Neben den Kirchen wurden die Residenz ausgebaut und Nebenschlösser wie das ansprechende Schloß Mirabell errichtet, letzteres von Erzbischof Wolf Dietrich 1606 in Auftrag gegeben und unter einem von seinen Nachfolgern vom berühmten österreichischen Architekten Johannes Lucas von Hildebrandt umgebaut. Dazu wurde ein Lustgarten mit Gartenskulpturen und einem Naturtheater geschaffen.³¹

²⁷ Vgl. BLISCH, Friedrich Carl Joseph, S. 50 ff.; Günter WAGNER, Musik in Mainz um 1800, in: Christoph JAMME - Otto PÖGGELE (Hg.), Mainz „Centralort des Reiches“. Politik, Literatur und Philosophie im Umbruch der Revolutionszeit (Deutscher Idealismus 11), Stuttgart 1986, 295–320, hier 296 f.

²⁸ Vgl. Ernst JAKOBI, Die Entstehung des Mainzer Universitätsfonds von 1781 (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz 5), Wiesbaden 1959; DARAPSKY, Mainz, 294–302.

²⁹ Vgl. BLISCH, Erthal, 57; Notker HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich. Untersuchungen zur Universitätsreform und Politik katholischer Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im 18. Jahrhundert (Histor. Forschungen 12), Berlin 1977, 143 f.; DARAPSKY, Mainz, 302 f.

³⁰ DARAPSKY, Mainz, 301.

³¹ Vgl. HARTMANN, Kulturgeschichte, 182, 202, 306.

Das Erzstift, das etwa 164 Quadratmeilen (= 9020 km²) umfaßte und zwischen 220.000 und 250.000 Einwohner zählte,³² hat nicht nur im Bereich von Architektur und bildender Kunst beachtliche Leistungen aufzuweisen, sondern auch auf anderen Gebieten. Die Haupt- und Residenzstadt des Erzstiftes war nämlich auch ein wichtiges Zentrum der Musikpflege, wo Leopold Mozart, der Vater von Wolfgang Amadeus als Hofkomponist und Vizekapellmeister wirkte, ferner ein Theater- und Bildungsmittelpunkt. Hier ist vor allem die 1622 gegründete, von den Benediktinern geführte Universität zu nennen, welche Salzburg zu einer bedeutenden Stätte für Wissenschaft und Literatur machte.³³

Dieses Zentrum spielte angesichts der Größe des Erzstiftes eine weit überproportionale Rolle. Dies galt aber auch für die kleinen geistlichen Territorien, d. h. die Reichsabteien. Die wichtigste Reichsabtei, seit 1752 zum Fürstbistum aufgestiegen, war Fulda. Dieser kleine Staat umfaßte eine Fläche von etwa 2.400 qkm, in denen ca. 90.000 Menschen wohnten.³⁴ Der Fürstabt ließ die Residenzstadt Fulda nicht nur zu einer der schönsten Barockstädte Deutschlands ausbauen, sondern auch von Johann Dientzenhofer (1663–1726) in den Jahren 1704 bis 1712 die Abteikirche im damals neuen barocken Stil errichten, eine der schönsten und mächtigsten barocken Kirchen nördlich des Mains, die dann ab 1752 als Dom diente.³⁵ Im Jahre 1734 gründete Fürstabt Adolf von Dalberg außerdem eine Universität, die bis 1803 bestehen blieb: Sie hatte neben einer theologischen eine philosophische und eine juristische Fakultät und war stark von Benediktinern aus der Salzburger Universität geprägt. Die kleine Universität kam allerdings nach dem Urteil von Hammerstein über ihre „bescheidene örtliche Bedeutung“ und ihre Mittelmäßigkeit nicht hinaus.³⁶

Um als letztes Beispiel noch ein Reichsprälatenkloster zu behandeln, sei ein Blick auf das oberschwäbische Ottobeuren geworfen, mit seinem relativ kleinen Territorium. Jeder Besucher, der schon von Ferne dieses Reichskloster mit der riesigen zweitürmigen Kirche erblickt, ist überwältigt von diesem gewaltigen „Schwäbischen Escorial“. Dieser zählte zu den herausragenden kulturellen Zentren Oberschwabens und auch des ganzen Schwäbischen Reichskreises. Die vor allem von dem bedeutenden Baumeister Johann Michael Fischer (1692–1766) gebaute Klosterkirche war bzw. ist ausgestattet mit herrlichem Rokokostuck vor allem von Vertretern der Wessobrunner Künstlerfamilie Feichtmayr, mit Gewölbefresken von Johann Jakob Zeiller (1708–1783), Altären von Johann Joseph Christian (1706–1777) und Chororgeln von Karl Joseph Riepp (1710–1775), während bei der Innenausstattung der

³² SEYFRIED, Statistische Nachrichten, 326 f.; LORENZ WESTENRIEDER, Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, München 1784, 391; vgl. PETER CLAUS HARTMANN, Das Hochstift Passau und das Erzstift Salzburg. Zwei geistliche Territorien zwischen Bayern und Österreich, in: Ostb. Grenzmarken 30 (1988) 18, 23 f.

³³ Vgl. MAX KAINDL-HÖNIG, Die Salzburger Universität 1622–1964, Salzburg 1964; REINHARD RUDOLF HEINISCH, Die Zeit des Absolutismus, in: HEINZ DOPSCH – HANS SPAZZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs 2, 1, Salzburg 1988, 196 ff.

³⁴ RAINER POLLEY, Eine geheime Beschreibung des Hochstifts Fulda von 1798 für den Landgrafen von Hessen-Kassel, in: BERTOLD JÄGER – WALTER HEINEMAYER (Hg.), Fulda in seiner Geschichte. Landschaft, Reichsabtei, Stadt (Veröffentl. d. Hist. Kom. f. Hessen 57), Fulda 1995, 301–347, hier 311.

³⁵ Vgl. HARTMANN, Kulturgeschichte, 192; GREGOR K. STASCH, Der Fuldaer Dom zwischen Tradition und „Neuem Bauen“, in: JÄGER – HEINEMAYER (Hg.), Fulda, 227–257.

³⁶ HAMMERSTEIN, Aufklärung und katholisches Reich, 165 f.

Klostergebäude u. a. Johann Baptist Zimmermann (1680–1758) und Johann Michael Feichtmayr (1709–1772) mitwirkten. Das Kloster hat(te) kunstvoll verzierte Gänge, Treppenhäuser und Räume, vor allem eine Bibliothek, ein Theater und einen prächtigen Kaisersaal. Der künstlerisch wichtigste Bau war jedoch die Kirche. Der Kunsthistoriker Norbert Lieb charakterisiert sie nach der Beschreibung des Gemeinde- und Chorraums, der Ausstattung, des Hochaltars, der Gewölbefresken und der Vierungskuppel sehr eindrucksvoll: „Von da aus ist Ottobeurens Architektur und Ausstattung, die Meinung dieses ganzen Kunstaufwandes, auch die Sprache der Orgelmusik zu verstehen. Das Motto gibt die Inschrift außen über dem Eingang: ‚Haus Gottes und Himmels Pforte‘. Der Weg vom Portal zum Hochaltar bedeutet Hingang zum Göttlichen. Der Raum gibt Sammlung der Gemeinschaft auf Erden, Hebung der Menschlichkeit, Richtung zu jenem Ziel, an das die religio sich bindet. Denkt man an Pascals drei Stufen und Zonen von Körperlichkeit, Geistigkeit, Heiligkeit – so wird man dem späten Barock nicht das Recht bestreiten dürfen, das Schiff der Kirche mit dem Schatze höchster Kunst zu füllen, um die Gnade abzubilden, welche vom Thron des Altars den Menschen entgegenstrahlt. Die hier wirksame Weltanschauung eines religiösen Optimismus mag unserer Zeit fern liegen, aber ein Irrweg war und ist sie nicht.“³⁷ Besonders eindrucksvoll und für ein relativ kleines Territorium wie das der Reichsabtei Ottobeuren beachtlich ist auch der schon oben erwähnte Kaisersaal.³⁸

Es handelt sich dabei, wie Rainer A. Müller betont, um einen jener „Festsäle mit Kaiser-Bildnissen oder Kaiser-Figuren ausgestattet“, die in „größere Zimmerfluchten von Schlössern, Abteien oder Prälaturen integriert, vielfach auch als prunkvolle Zentren ganzer Kaiserappartements architektonisch exponiert“ sind.³⁹

Den Reichsklöster, wie Ottobeuren, ging es dabei um die Unterordnung unter den Kaiser als Reichsoberhaupt und um die künstlerische Umsetzung und Demonstration der Zugehörigkeit zum Reich und der unmittelbar Kaiser und Reich unterstellten, reichsunmittelbaren Position.⁴⁰ Der Abtei Ottobeuren, die zwar reichsunmittelbar, aber kein anerkannter Reichsstand mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag war,⁴¹ lag es ganz besonders am Herzen, ihre Reichsunmittelbarkeit und direkte Unterstellung unter den Kaiser auch optisch-repräsentativ und künstlerisch durch einen prächtigen Kaisersaal darzustellen. Aber schon der lange Gang zu diesem Saal, im Westen des Konventsgebäudes, ist ausgeschmückt mit 86 Büsten von antiken Kaisern, angefangen von Julius Caesar bis Kaiser Olybrius. Man geht also an all diesen römischen Herrschern vorbei, bevor man zum großen Eingang kommt. Dort sind die vier Weltmonarchien des Propheten Daniel dargestellt, die in den Kaisersaal

³⁷ Norbert LIEB, Barockkirchen zwischen Donau und Alpen, München 1969, 79–87.

³⁸ Siehe dazu Rainer A. MÜLLER, Kaisersäle in oberschwäbischen Reichsabteien, in: Wolfgang WÜST (Hg.), Geistliche Staaten in Oberdeutschland im Rahmen der Reichsverfassung. Kultur – Verfassung – Wirtschaft – Gesellschaft. Ansätze zu einer Neubewertung (Oberschwaben – Gesch. u. Kultur 10), Epfendorf 2002, 305–327, hier 321–326.

³⁹ MÜLLER, Kaisersäle, 305; vgl. Franz MATSCHE, Kaisersäle – Reichssäle. Ihre bildlichen Ausstattungsprogramme und politischen Intentionen, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), Bilder des Reiches (Irseer Schriften 4), Sigmaringen 1997, 323–355.

⁴⁰ Vgl. MÜLLER, Kaisersäle, 305.

⁴¹ Vgl. Peter BLICKLE, Histor. Atlas von Bayern, Teil Schwaben: Memmingen, München 1967, 61 ff.; Herbert GRUNDMANN (Hg.), Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart 1981, 782.

überleiten. Dieser befolgt dann „das Leitthema ‚Idee und Wirklichkeit des deutschen Kaisertums‘ bis in kleinste Verästelungen.“⁴²

Dort stehen rundum die von Anton Sturm geschaffenen 16 vergoldeten Figuren der Könige und Kaiser aus dem Hause Habsburg, angefangen von Rudolf I. (1273–1291) bis Kaiser Karl VI. (1711–1740).⁴³ Der kunstvoll ausgestattete, prächtige, symbolträchtige Ottobeurer Kaisersaal stellt eine bedeutende künstlerische und kultur-historische Leistung eines kleinen geistlichen Territoriums aus dem 18. Jahrhundert dar, zu dem sich ein beachtlicher Theaterraum sowie ein schmuckvoller Bibliothekssaal, die beeindruckenden Gänge und Treppenhäuser etc. gesellen. Müller resümiert dazu treffend: „Der Kaisersaal Ottobeurens geht mit diesem deutlichen Verweis auf die weite benediktinische Wirksamkeit deutlich über die Programmatik anderer Kaisersäle hinaus und schlägt“, so schreibt Rainer A. Müller weiter, „einen Bogen zum benachbarten prachtvollen Bibliothekssaal, der unter den Signa Wissenschaft und Gelehrsamkeit an eine andere, nicht minder große Erfolgsgeschichte des Klosters anknüpft.“⁴⁴

Wenn man sich die behandelten Beispiele nochmals vor Augen führt, die durch viele andere wie z.B. Kurköln und Kurtrier, die Hochstifte Augsburg, Eichstätt, Bamberg, Lüttich, Münster, Paderborn, die Reichsabteien Weingarten, Ochsenfurt, Roggenburg, Kaisheim, St. Emmeram etc. ergänzt werden könnten, so tritt die überragende kulturelle Bedeutung der geistlichen Territorien klar zu Tage.⁴⁵ Diese leisteten nicht nur durch weit überproportional hohe Steuerabgaben für das Heilige Römische Reich Entscheidendes und stellten dessen wichtigste Stützen dar,⁴⁶ sondern sie boten auch Großes in den Bereichen Bildung und Hochschulen, Kunst- und Musikpflege. Deshalb musste nach ihrer Mediatisierung und Säkularisierung Ende des 18. Jahrhunderts links des Rheins und 1802/03 rechts des Rheins ihre jeweilige Bevölkerung in den neuen Staaten, zu denen sie als Untertanen kamen, manche Nachteile in Kauf nehmen. In jedem Fall wurden damals durch die Beseitigung dieser Territorien all die geistlichen Residenzstädte zu Provinzstädten degradiert, die bis dahin vielfach Bildungs- und Kulturzentren erster Ordnung waren. Es kam somit zur kulturellen Provinzialisierung weiter Landstriche in Deutschland, die im allgemeinen von Katholiken bewohnt wurden.⁴⁷

⁴² Vgl. MÜLLER, Kaisersäle, 323.

⁴³ Vgl. Arnulf HERBST, Zur Ikonologie des barocken Kaisersaals, in: Berichte des Hist. Vereins Bamberg 106 (1970) 207–344, hier bes. 332.

⁴⁴ MÜLLER, Kaisersäle, 326.

⁴⁵ Vgl. HARTMANN, Kulturgeschichte, 27–34.

⁴⁶ Vgl. Peter Claus HARTMANN, Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches (Schr. z. Verfassungsgesch. 52), Berlin 1997, 276–279.

⁴⁷ Vgl. Peter Claus HARTMANN, Die Folgen und weitreichenden Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 in Deutschland, in: Rolf DECOT (Hg.), Die Säkularisation von 1803 als kulturell-theologischer Transformationsprozeß [im Druck].